

# St. Veit XI

## Wimmfeld 11

Bauherr



Gemeinnützige Salzburger  
Wohnbaugesellschaft m.b.H  
Ignaz-Harrer-Straße 84, 5020 Salzburg



Planer

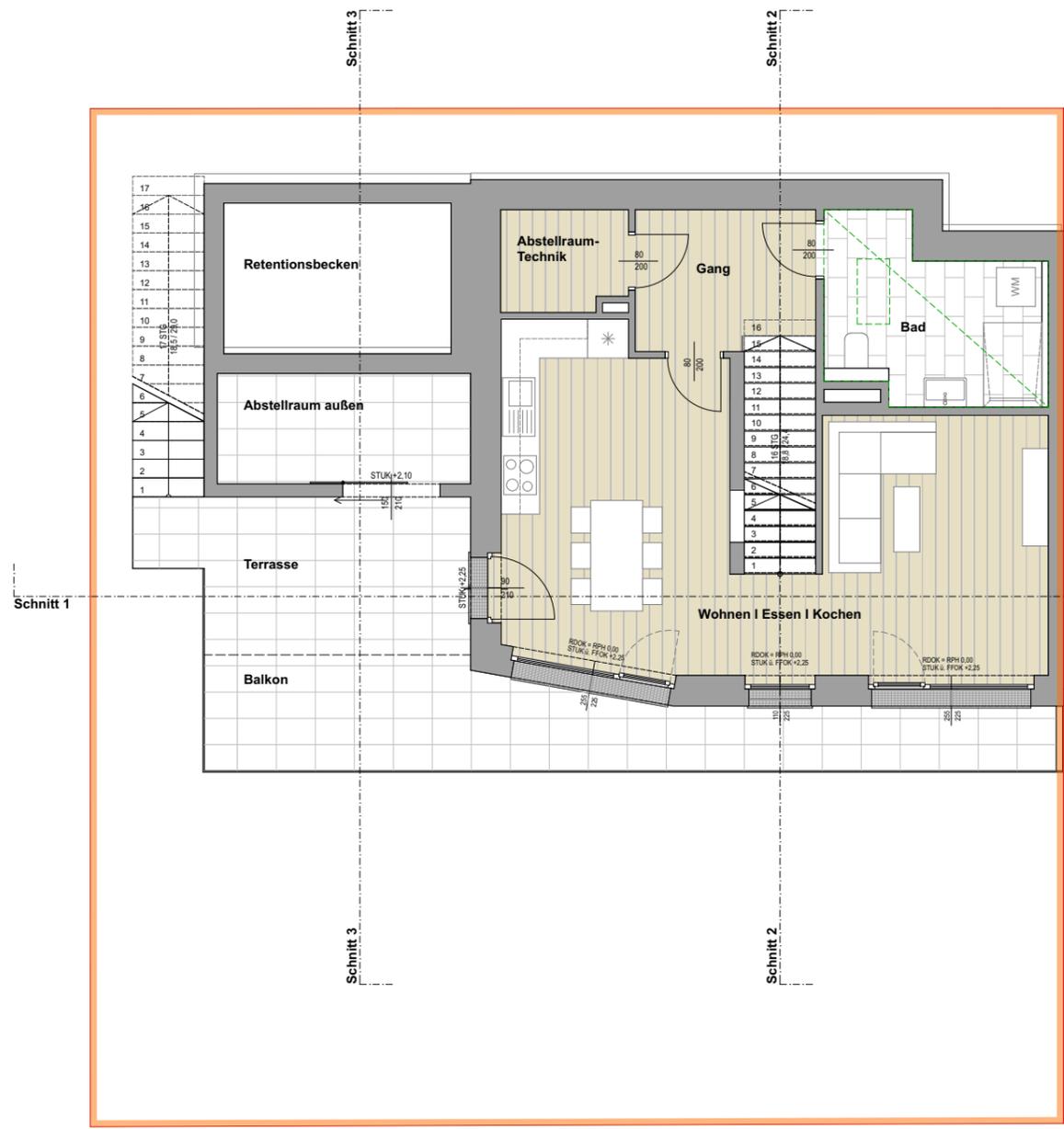
## SCHWARZENBACHER STRUBER ARCHITEKTEN

Schwarzenbacher Struber Architekten ZT GmbH  
Fürbergstraße 27 | 5020 Salzburg  
T +43 662 652161 F +43 662 652161 10  
arch@schwarzenbacherstruber.com  
www.schwarzenbacherstruber.com

| Planinhalt / Geschoss            | Rechtsform      | Haus       | Top | Zimmer   | m2            |
|----------------------------------|-----------------|------------|-----|----------|---------------|
| <b>1.Untergeschoss Übersicht</b> | <b>Eigentum</b> | <b>H.1</b> |     | <b>4</b> | <b>121,61</b> |



Grundgrenze



Einrichtungsgegenstände in Bereichen vor Zuluftelementen dürfen eine maximale Höhe von 2,10m nicht überschreiten. Einrichtungsgegenstände sind von der Außenwänden um mind. 5cm abzurücken.  
Alle offenbaren Fenster sind Drehkippenster, restliche Fenster sind fixverglast. Dargestellte Einrichtungsgegenstände sind unverbindliche Vorschläge, zulässige Bautoleranzen sind möglich, Planmaße sind Rohbaumaße.  
Für die Einrichtung gilt es Naturmaß zu nehmen. Geringfügige Flächenabweichungen aufgrund technischer oder behördlicher Erfordernisse können nicht ausgeschlossen werden. Allfällige strichliert dargestellte Sanitärgegenstände stellen die Umbaumöglichkeit auf barrierefreies Wohnen lt. Salzburger Wohnbauförderung dar.



Plannummer

H1.2.2

| Maßstab | Datum / Index | Bauaufsicht | HT / ET | FREIGABE |
|---------|---------------|-------------|---------|----------|
| 1:100   | 27.11.24 C    |             |         |          |

# St. Veit XI

## Wimmfeld 11

Bauherr



Gemeinnützige Salzburger  
Wohnbaugesellschaft m.b.H  
Ignaz-Harrer-Straße 84, 5020 Salzburg

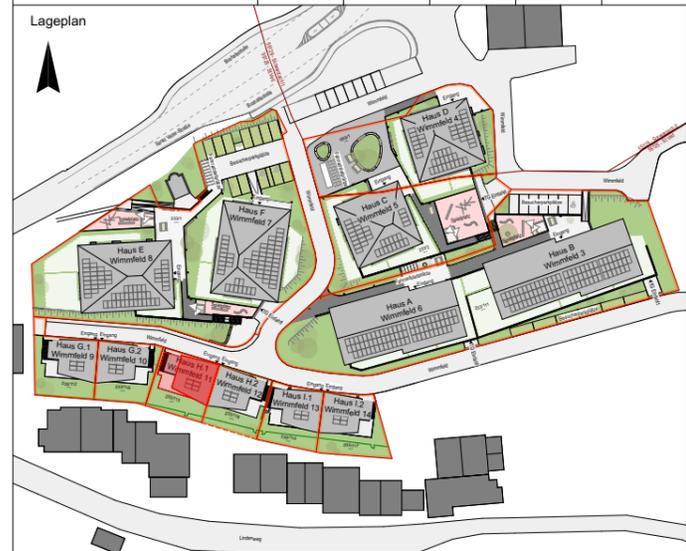


Planer

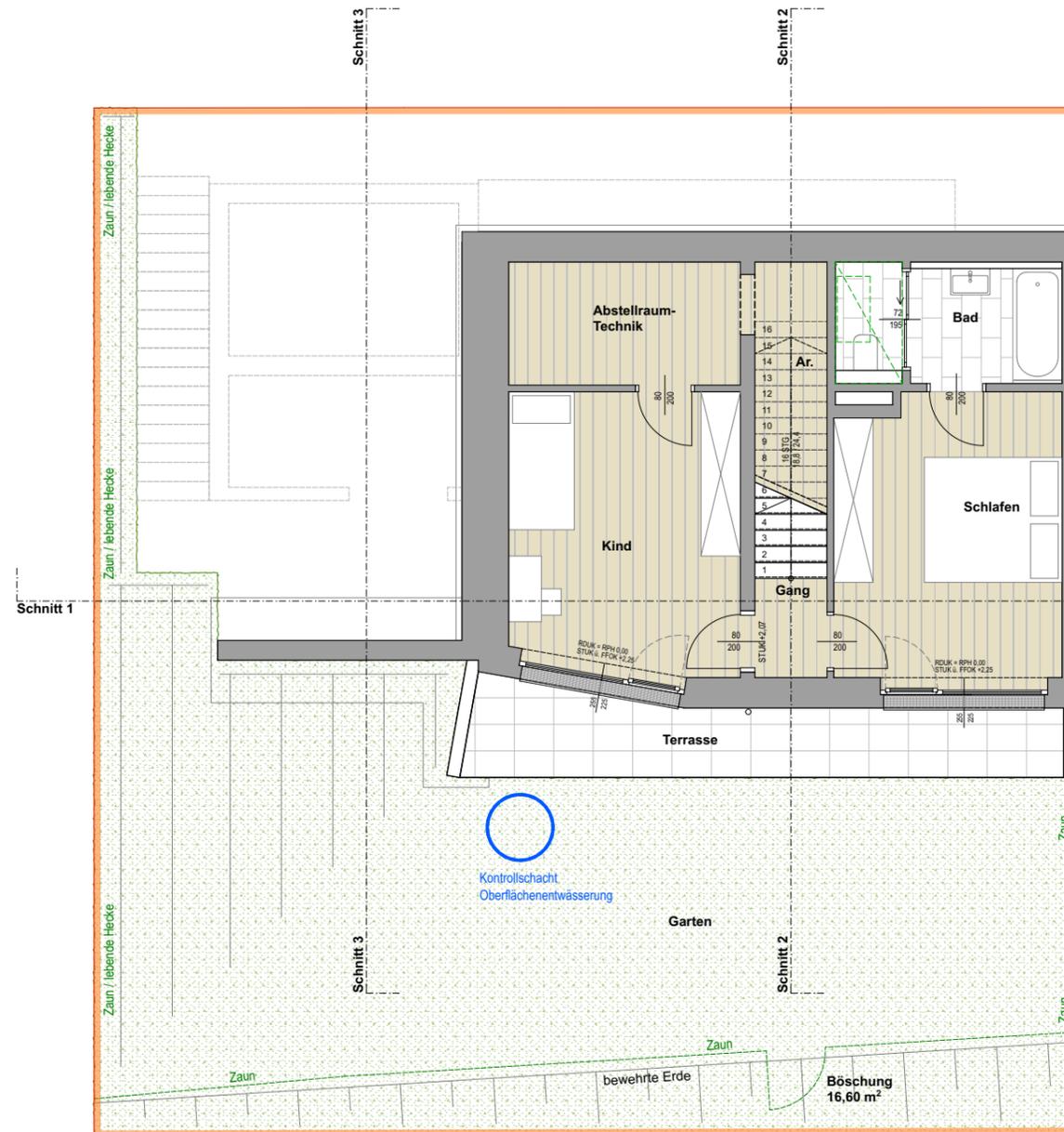
## SCHWARZENBACHER STRUBER ARCHITEKTEN

Schwarzenbacher Struber Architekten ZT GmbH  
Fürbergstraße 27 | 5020 Salzburg  
T +43 662 652161 F +43 662 652161 10  
arch@schwarzenbacherstruber.com  
www.schwarzenbacherstruber.com

| Planinhalt / Geschoss            | Rechtsform      | Haus       | Top | Zimmer   | m2            |
|----------------------------------|-----------------|------------|-----|----------|---------------|
| <b>2.Untergeschoss Übersicht</b> | <b>Eigentum</b> | <b>H.1</b> |     | <b>4</b> | <b>121,61</b> |



Grundgrenze



Einrichtungsgegenstände in Bereichen vor Zuluftelementen dürfen eine maximale Höhe von 2,10m nicht überschreiten. Einrichtungsgegenstände sind von der Außenwänden um mind. 5cm abzurücken.

Alle offenbaren Fenster sind Drehkippenfenster, restliche Fenster sind fixverglast. Dargestellte Einrichtungsgegenstände sind unverbindliche Vorschläge, zulässige Bautoleranzen sind möglich, Planmaße sind Rohbaumaße.

Für die Einrichtung gilt es Naturmaß zu nehmen. Geringfügige Flächenabweichungen aufgrund technischer oder behördlicher Erfordernisse können nicht ausgeschlossen werden. Allfällige strichliert dargestellte Sanitärgegenstände stellen die Umbaumöglichkeit auf barrierefreies Wohnen lt. Salzburger Wohnbauförderung dar.



Plannummer

H1.2.3

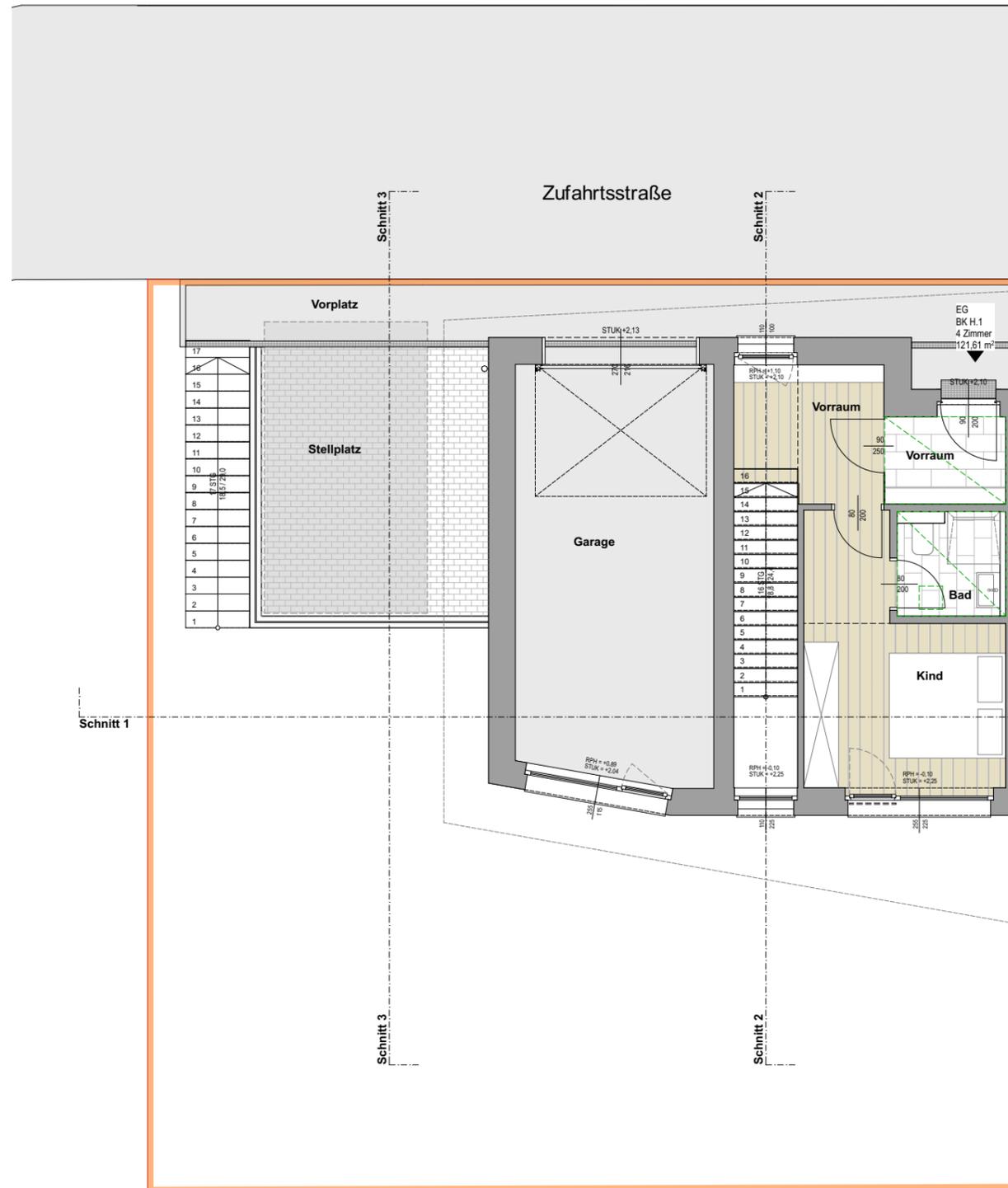
Maßstab  
1:100

Datum / Index  
27.11.24 C

Bauaufsicht

HT / ET

FREIGABE



Projekt  
**St. Veit XI**  
 Wimmfeld 11

Bauherr



Gemeinnützige Salzburger  
 Wohnbaugesellschaft m.b.H  
 Ignaz-Harrer-Straße 84, 5020 Salzburg



Planer  
**SCHWARZENBACHER STRUBER**  
**ARCHITEKTEN**  
 Schwarzenbacher Struber Architekten ZT GmbH  
 Fürbergstraße 27 | 5020 Salzburg  
 T +43 662 652161 F +43 662 652161 10  
 arch@schwarzenbacherstruber.com  
 www.schwarzenbacherstruber.com

| Planinhalt / Geschoss        | Rechtsform      | Haus       | Top | Zimmer   | m2            |
|------------------------------|-----------------|------------|-----|----------|---------------|
| <b>Erdgeschoss Übersicht</b> | <b>Eigentum</b> | <b>H.1</b> |     | <b>4</b> | <b>121,61</b> |



Grundgrenze

Plannummer  
**H1.2.1**

| Maßstab | Datum / Index     | Bauaufsicht | HT / ET | FREIGABE |
|---------|-------------------|-------------|---------|----------|
| 1:100   | 27.11.24 <b>C</b> |             |         |          |

Einrichtungsgegenstände in Bereichen vor Zuluftelementen dürfen eine maximale Höhe von 2,10m nicht überschreiten. Einrichtungsgegenstände sind von der Außenwänden um mind. 5cm abzurücken.  
 Alle öffentbaren Fenster sind Drehkippenster, restliche Fenster sind fixverglast. Dargestellte Einrichtungsgegenstände sind unverbindliche Vorschläge, zulässige Bautoleranzen sind möglich, Planmaße sind Rohbaumaße.  
 Für die Einrichtung gilt es Naturmaß zu nehmen. Geringfügige Flächenabweichungen aufgrund technischer oder behördlicher Erfordernisse können nicht ausgeschlossen werden. Allfällige strichliert dargestellte Sanitärgegenstände stellen die Umbaumöglichkeit auf barrierefreies Wohnen lt. Salzburger Wohnbauförderung dar.

